

Vorzulegende Unterlagen und Nachweise

Folgende Unterlagen sind für die privatrechtliche Überprüfung der Sachkunde und persönlichen Integrität beizufügen:

- 1) tabellarischer Lebenslauf;
- 2) neueres Lichtbild;
- 3) polizeiliches Führungszeugnis (Original);
- 4) Nachweise, Zeugnisse und Urkunden über den bisherigen beruflichen Werdegang;
- 5) Nachweise, Zeugnisse und Urkunden über die **besondere Sachkunde** und Fähigkeiten in den vom Antragsteller beantragten Sachgebieten oder Tätigkeitsbereichen;
- 6) Nachweis über das Vorhandensein der erforderlichen Einrichtungen;
- 7) Nachweis über seine Unabhängigkeit durch die Freistellung von der fachlichen Weisungsabhängigkeit im Arbeitsvertrag.

Zur Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens (insbesondere für die Entscheidung über den Verzicht auf eine Prüfung) soll der Antragsteller alle ihm zuerkannten Prüfbefugnisse und Anerkennungen als Sachverständiger oder Gutachter, die für den beantragten Tätigkeitsbereich von Bedeutung sind, gemeinsam mit dem Antrag vorlegen. *Außerdem mindestens ein Muster einer Arbeit auf dem beantragten Gebiet.*

Als Nachweis der besonderen Sachkunde ist außerdem eine *mehrjährige* Tätigkeit im beantragten Sachgebiet eine weitere Voraussetzung für die Anerkennung.

Auch die Mitgliedschaft in Fachausschüssen, wie z. B. EN, DIN, DIN-FSF, CEN, CENELEC, sowie Veröffentlichungen in Form von Fachbeiträgen und weitere Referenzen, können als Sachkundenachweis dienen.

Die besondere Sachkunde bedeutet: überdurchschnittliche Fachkompetenz auf dem beantragten Gebiet!.